

Gemeinde Grischow

Niederschrift

9. Sitzung der Gemeindevertretung Grischow

Sitzungstermin:	Montag, 08.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Raum, Ort:	in der ehem. Feuerwehr in Grischow, Dorfstraße 29 a, 17089 Grischow

Anwesend

Vorsitz

Harms Frese

Mitglieder

Ronny Beyer

Steffi Kern

Susann Schmied

Marie-Elisabeth Schult

Danny Roggow

Verwaltung

Claudia Ellgoth

Abwesend

Mitglieder

Thomas Ewald

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2025
- 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Bebauungsplan Nr.4 "Windpark Altentreptow Süd" der Gemeinde Grischow
hier: Aufstellungsbeschluss 04/BV/030/2025-01
- 6.2 Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des künftigen Bebauungsplanes Nr.4 "Windpark Altentreptow Süd" der Gemeinde Grischow
hier: Satzungsbeschluss 04/BV/031/2025-01
- 7 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 9 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 27.10.2025 wird gebilligt.

5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Der St. Martins - Umzug war sehr gut vorbereitet; sollte zur Tradition werden
- Tischtennis soll wieder belebt werden; momentan 8 - 10 Teilnehmer; im Frühjahr 2026 soll es ein Turnier geben
- Die neue Bank ist geliefert worden; beide Bänke (neu + alt) werden bei den Sandkästen aufgestellt
- Das Ballfangnetz wurde ebenfalls geliefert; es wird im Frühjahr 2026 im Rahmen des Arbeitseinsatzes aufgebaut
- Ebenfalls wurde die Gefrierkombination geliefert
- Die Weihnachtsfeier am vergangenen Wochenende war gut besucht (40 - 50 Teilnehmer); sehr gutes Programm und gute Versorgung; fürs nächste Jahr: Beginn mit einer Kaffeetafel und dann open end

6 Vorlagen

6.1 Bebauungsplan Nr.4 "Windpark Altentreptow Süd" der Gemeinde Grischow

04/BV/030/2025-01

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.4 "Windpark Altentreptow Süd" in der Gemarkung Grischow.
2. Der Geltungsbereich befindet sich östlich der Grenze zur Stadt Altentreptow, nördlich des Tuchmachergrabens bzw. nordwestlich von Unterstriet, westlich von Landwirtschaftsflächen,

westlich der Bundesautobahn 20, südwestlich von Oberstriet sowie südlich der Kreisstrasse 65 und umfasst eine Fläche von etwa 65,15 ha.

Der Geltungsbereich umfasst dabei die Flurstücke, die in der Anlage 1 als Tabelle aufgelistet sind.

Anlage 2 beinhaltet einen parzellenscharfen Plan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes, Anlage 3 eine Übersichtskarte im Maßstab 1: 25000

3. Ziel und Zweck der Planung

Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien ist auf Grund der angespannten Klimaentwicklung von der Bundesregierung zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt worden. In der Strategie zu der erklärten Energiewende soll die Windkraft einen wesentlichen

Anteil leisten. Zur Unterstützung und Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie hat die Bundesregierung die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen beschlossen.

Nordöstlich des geplanten Geltungsbereiches wurden bereits eine Vielzahl von WEA auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich errichtet.

Durch

die Festlegung eines Sondergebietes für Windenergie im westlichen Teil des Gemeindegebietes sollen die planerischen Voraussetzungen zur gesteuerten, konfliktminimierten Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Eignungsraum "Altentreptow-Süd" geschaffen werden. Dabei sind öffentliche und private Interessen zu ermitteln und bei der Steuerung der zukünftigen Kulisse der zu errichtenden WEA zu berücksichtigen.

Aktuell entspricht die Planung nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung; korrespondiert aber mit Zielen, die sich in Aufstellung befinden. Um die kommunale Planung dennoch zu forcieren, wird im Planvorhaben von §245 e (Überleitungsvorschriften aus Anlass

des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land) Abs. 5 BauGB Gebrauch gemacht.

4. Planungsinhalt:

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet für Windenergie festzulegen. Zusätzlich soll durch die Definition der überbaubaren Grundstücksflächen (sogenannte Baufenster) eine Steuerung der Standorte der zu errichtenden Windenergieanlagen erzielt werden. Inwieweit Höhenbeschränkungen oder bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Gestalt der WEA (z.B. zur Verhinderung der Zulässigkeit von Stahlgittermasten) notwendig werden, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und zu bewerten und in einem Umweltbericht zusammenzufassen. Im Ergebnis dessen sollen im Bebauungsplan Maßnahmen zur Kompensation des voraussichtlich zu erwartendem Eingriff festgelegt werden.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die beabsichtigte Planung zu informieren. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

6. Die Kosten für den Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht werden von Dritten getragen. Ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB ist abzuschließen.

7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**6.2 Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des künftigen
Bebauungsplanes Nr.4 "Windpark Altentreptow Süd" der
Gemeinde Grischow
hier: Satzungsbeschluss**

04/BV/031/2025-01

Der Beschluss der Veränderungssperre erübrigt sich, da der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Grischow nicht gefasst wurde.

Der TOP wird vom Bürgermeister zurückgezogen.

7 Anfragen

Herr Beyer: Auf der nächsten Sitzung sollte noch einmal über das Parkverbot diskutiert werden. Er hat mit Anwohnern gesprochen und aus seiner Sicht erübrigt sich ein Parkverbot.

Vorsitz:

Schriftführung:

Harms Frese

Claudia Ellgoth